

9040

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
betreffend die Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung
der Gesellschaft EUROCHEMIC in Belgien**

(Vom 4. September 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit Beschluss vom 3. Oktober 1958 hat die Bundesversammlung das Einkommen der OECE betreffend die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe EUROCHEMIC in Belgien genehmigt. Auf Grund dieses Beschlusses beteiligte sich der Bund am Aktienkapital der Gesellschaft mit 30 Aktien im Nominalwert von total 1,5 Millionen Rechnungseinheiten des Europäischen Währungsabkommens (RE-EWA) oder 6,45 Millionen Franken.

Durch Bundesbeschluss vom 6. Juni 1963 über die weitere Beteiligung der Schweiz an den OECD-Gemeinschaftsunternehmen *Halden* in Norwegen und *Dragon* in Grossbritannien und die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Gesellschaft EUROCHEMIC in Belgien wurde der Bundesrat bezüglich der EUROCHEMIC ermächtigt, 8 neue Aktien im Gesamtbetrag von ca. 1,72 Millionen Franken zu erwerben. Der Bund ist mit diesem Anteil an der Kapitalerhöhung an EUROCHEMIC mit total 38 Aktien im Nominalwert von 1,9 Millionen RE-EWA oder ca. 8,17 Millionen Franken beteiligt.

I. Weiterfinanzierung von EUROCHEMIC

Wie in der Botschaft vom 1. März 1963 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz an den europäischen OECD-Gemeinschaftsunternehmen auf Seite 10 ausgeführt wurde, war der gesamte Kapitalbedarf der EUROCHEMIC bis Ende 1963 auf 30,7 Millionen RE-EWA veranschlagt. Das Aktienkapital wurde jedoch anlässlich der Kapitalerhöhung nur auf 28,95 Millionen RE-EWA erhöht, da Italien, Portugal und die Türkei, die auf sie entfallenden neuen Aktien nicht

zeichneten und Belgien die Übernahme von 10 ihm als Sitzstaat zusätzlich zugeleiteten Aktien vorläufig zurückstellte.

Bald nach der Kapitalerhöhung zeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fertigstellung der Anlagen und insbesondere für die Deckung der laufenden Kosten während der Bauperiode nicht ausreichen. Bei den Arbeiten traten grössere Verzögerungen auf, da das Unternehmen sich technisch komplizierter erwies als angenommen. Diese sind allerdings vom Standpunkt der Entwicklung der Kerntechnik für friedliche Zwecke aus nicht tragisch, weil auch die Erstellung von Kernkraftwerken in Europa hinter den Voraussagen zurückblieb, so dass heute noch nicht genügend gebrauchte Brennstoffelemente zur Aufarbeitung in Mol vorhanden sind. Kostenmässig wirken sie sich aber aus, wobei wegen der längeren Bauzeit insbesondere die grösseren Kosten für das Personal und für die diversen mit dem Bau beauftragten Ingenieurfirmen ins Gewicht fallen. Ebenso ist die allgemeine Teuerung stark spürbar.

Die Besprechungen in den diversen Organen der Gesellschaft führten vorerst zur Ausarbeitung eines ersten Planes für die Finanzierung in den Jahren 1964–1967. Bei Beibehaltung des bisherigen Bau-, Forschungs- und Aufarbeitungsprogrammes ergab sich dabei ein zusätzlicher Finanzbedarf für diese 4 Jahre von *21,4 Millionen Dollar*, und zwar für

| | Millionen Dollar | Millionen Dollar |
|--|------------------|-------------------|
| I. Investitionen | 3,8 | |
| laufende Kosten 1964/65 bis zur Betriebsaufnahme | 5,5 | |
| Unvorhergesehenes und Teuerung | <u>1,5</u> | 10,8 |
| II. Betriebskosten der Fabrik 1966/67. | 4,1 | |
| (7,6 Millionen Dollar – 3,5 Millionen Dollar Einnahmen) | | |
| Unvorhergesehenes und Teuerung | <u>0,8</u> | 4,9 |
| III. Forschungsprogramm 1964/1967. | 5,0 | |
| Unvorhergesehenes und Teuerung | <u>0,7</u> | <u>5,7</u> |
| | | <u>Total 21,4</u> |

Diese Lösung hätte eine Erhöhung des Aktienkapitals um 10,8 Millionen Dollar notwendig gemacht; sie wurde von der Mehrzahl der Landesvertreter in den Gremien der EUROCHEMIC jedoch nicht akzeptiert, da sich Italien, die Türkei und Portugal weiterhin weigern, an den zusätzlichen Kapitalbedarf beizutragen. Italien lehnt es ausserdem ab, an die Betriebsdefizite und die Forschungskosten entsprechend der vorgesehenen Schlüsselung – Schlüssel für die Beiträge an die OECD nach dem Nationaleinkommen, umgerechnet auf die an der EUROCHEMIC beteiligten Staaten (Schweiz 3,91 %) – zu partizipieren.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat hierauf geprüft, ob der Kapitalbedarf durch ein Anleihen gedeckt werden könnte, kam aber zum Schluss, dass bei der Ungewissheit über die Betriebsergebnisse nach 1967 eine solche Finan-

zierung nicht opportun sei. Er gelangte nach neuerlicher Überprüfung der Gesamtsituation zur Auffassung, dass sich im Interesse grösstmöglicher Einsparungen in den Jahren 1966–1967 ein gegenüber dem ursprünglichen Programm stark reduzierter Betrieb wegen den doch bestehenden Ungewissheiten über das gute Funktionieren der Anlage und besonders über die Versorgung mit bestrahlten Kernbrennstoffen rechtfertigen liesse. Der Vorschlag des Verwaltungsrates ging dahin, dass die Gesellschaft die Anlagen fertigstellen solle, dass in den Jahren 1966/67 jedoch nur einige kleine Brennstoffladungen aus Forschungsreaktoren und eventuell einiges bestrahltes Uran aus Leistungsreaktoren aufgearbeitet würden. Auf diese Weise kann der Personalbestand wesentlich verkleinert, jedoch trotzdem technische Erfahrungen gesammelt werden; der industrielle Vollbetrieb wurde für einige Jahre zurückgestellt. Dabei wäre immerhin die Zahl der Angestellten der EUROCHEMIC in den Jahren 1964–1967 nur soweit zu reduzieren, dass ab 1968 wenn nötig innert kurzer Zeit zu einem industriellen Betrieb übergangen werden könnte, sofern dann die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Betriebskosten können so von 4,9 auf 3,8 Millionen Dollar und die Aufwendungen für die Forschung von 5,7 auf 4,2 Millionen Dollar reduziert werden. Andererseits wäre bei einem Versuchsbetrieb nicht mit wesentlichen Einnahmen zu rechnen. Die neue Schätzung des Finanzbedarfes der Gesellschaft für die Jahre 1964–1967 zeigt folgende Aufstellung:

Finanzbedarf 1964–1967 in Millionen Dollar

| | | | |
|---|--|-------|-------------|
| I. Fertigstellung der Anlage 1964/65 | | | |
| Investitionen | | 3,8 | |
| Unvorhergesehenes | | 1,0 | |
| laufende Kosten | | 1,9 | |
| Unvorhergesehenes | | 0,1 | 6,8 |
| II. Betriebskosten der Fabrik | | | |
| Ausbildung von Betriebspersonal 1964/65 | | 1,1 | |
| Unvorhergesehenes | | 0,1 | |
| Versuchsbetrieb 1966/67 | | 2,4 | |
| Unvorhergesehenes | | 0,2 | 3,8 |
| III. Forschungsprogramm 1964–1967 | | | |
| Unvorhergesehenes | | 0,4 | 4,2 |
| | | Total | <u>14,8</u> |

Auf Antrag des Verwaltungsrates hat die Spezialgruppe «EUROCHEMIC» des Direktionsausschusses der Europäischen Kernenergie-Agentur dem Rat der OECD folgenden Finanzierungsmodus für die 14,8 Millionen Dollar vorgeschlagen:

1. Die Fertigstellung der Anlagen sei mit einer zweiten Erhöhung des Aktienkapitals um 6,8 Millionen Dollar zu finanzieren.

2. Die Verteilung der neuen Aktien sei wie folgt vorzunehmen:

| | |
|---|------|
| Belgien, aus der 1. Kapitalerhöhung | 10 |
| Bundesrepublik Deutschland | 28,5 |
| Österreich | 5 |
| Belgien | 12 |
| Dänemark | 5,5 |
| Spanien | 10,5 |
| Frankreich | 28,5 |
| Norwegen | 4,5 |
| Niederlande | 10,5 |
| Schweden | 12 |
| Schweiz | 9 |

 186

3. a. Die Betriebskosten und Forschungskosten von total 8 Millionen Dollar seien durch Beiträge der Teilnehmerstaaten zu decken und zwar nach dem der reduzierten Beteiligungszahl angepassten Schlüssel der OECD.

b. Der Rat der OECD soll einen entsprechenden Beschluss fassen. Diesem sei das jährliche Betriebs- und Forschungsbudget zur Genehmigung vorzulegen. Der entsprechende Betrag sei in das Budget der OECD einzuschliessen. Stimmberechtigt im Rat über diese Frage seien nur diejenigen Länder, die an diesen Posten Beiträge leisten.

4. Die von der Generalversammlung der Gesellschaft zu beschliessende Kapitalerhöhung werde erst definitiv nach Regelung der Deckung der andern Auslagen.

Nachdem Italien, Portugal und die Türkei auch an der zweiten Kapitalerhöhung aus diversen Gründen nicht partizipieren, sind deren Anteile auf die andern Länder aufgeteilt worden. Für die Schweiz bleibt deren prozentualer Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft jedoch praktisch konstant auf etwas weniger als 6,6 Prozent.

Die Frage der Beteiligung der drei Länder, die bei der Kapitalerhöhung nicht mitmachen, an den Betriebs- und Forschungskosten bildet noch Gegenstand von Verhandlungen.

Am 16. Juni 1964 hat der Rat der OECD diesem Verteilungsschlüssel zugestimmt, und am 1. Juli 1964 hat die Generalversammlung der EUROCHEMIC eine Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von 28,95 Millionen RE-EWA um 6,8 Millionen RE-EWA auf 35,75 Millionen RE-EWA beschlossen. Die schweizerische Zustimmung hiezu im Rat der OECD und in der Generalversammlung der EUROCHEMIC erfolgte unter Vorbehalt der Kreditgewährung durch die eidgenössischen Räte. Wir haben bei der Zeichnung der 9 neuen Aktien denselben Vorbehalt angebracht.

Die finanziellen Konsequenzen aus der Beteiligung an der Finanzierung der EUROCHEMIC in den Jahren 1964–1967 wären für unser Land

- 450 000 RE-EWA für die Liberierung der 9 gezeichneten Aktien,
- ca. 390 000 RE-EWA für die Beteiligung an den Forschungs- und Betriebskosten in den Jahren 1964–1967 entsprechend dem der reduzierten Beteiligungszahl angepassten Schlüssel der OECD.

II. Das schweizerische Interesse an der EUROCHEMIC

Bereits in der Botschaft vom 1. März 1963 an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung der Schweiz an der ersten Kapitalerhöhung wurde ausgeführt (S. 11), dass sich für unser Land die Notwendigkeit ergebe, sich an einem europäischen Unternehmen für die Aufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen angemessen zu beteiligen. Dieses Interesse erscheint heute in vermehrtem Masse aktuell, nachdem nun konkrete Pläne für die Errichtung von mindestens einem grossen Leistungsatomkraftwerk (Beznau) mit angereichertem Uran als Brennstoff in der Schweiz vorliegen. Die bei diesen Projekten vorgesehenen amerikanischen Reaktoren können nur einen Bruchteil des in den Brennelementen eingebauten Spaltstoffes und des im Betriebe entstehenden Plutoniums ausnützen. In Anbetracht des hohen Preises des angereicherten Urans erweist es sich deshalb als eine wirtschaftliche Notwendigkeit, das noch vorhandene Uran und das Plutonium aus den gebrauchten Brennelementen zu extrahieren und für die Fabrikation neuer Brennstoffladungen zu verwenden. Die EUROCHEMIC kann bei Vollbetrieb diese Aufgabe übernehmen oder mindestens durch ihre Existenz regulierend auf die Tarife anderer Aufarbeitungsanlagen, die sonst eine Monopolstellung hätten, einwirken. Vom schweizerischen Standpunkt aus besitzen die Anlagen in Mol zudem den Vorteil, dass sie uns wengigstens für einige Zeit eine bequeme Lösung des Lagerproblems für die hochradioaktiven, gebrauchten Brennelemente gestatten. Diese Elemente können nach einer Abkühlungsperiode auf dem Reaktorgelände nach Mol abgeschoben werden, wo die nicht verwendbaren Spaltprodukte aufbewahrt werden. Der günstige Transportweg, der kein mehrfaches Umladen, wie im Falle der Benutzung bestehender überseeischer Aufarbeitungsanlagen, erfordert, wird sich auch finanziell günstig auswirken. Ausser den Elementen aus Atomkraftwerken kämen für die Aufarbeitung aber auch DIOROT-Ladungen zur Beschaffung von Plutonium für Forschungszwecke in Frage. Das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung betrachtet deshalb das schweizerische Interesse an der EUROCHEMIC als gegeben; insbesondere könnte das so gewonnene Plutonium für die Herstellung von sogenannten Spiekelementen, welche die Einsatzmöglichkeiten des DIOROT-Reaktors erweitern, verwendet werden.

Sowohl vom technischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist unser Land also sicher an der Fertigstellung und der Betriebsaufnahme der Anlage in Mol wie an der Forschung auf diesem Gebiete interessiert.

Das Problem EUROCHEMIC hat jedoch auch einen politischen Gesichtspunkt. Eine Liquidation dieses europäischen Gemeinschaftsunternehmens, bevor die Anlagen fertiggestellt werden konnten, würde sicher schwerwiegende Auswirkungen auf zukünftige kooperative Projekte haben und ein bedenkliches Licht auf die westeuropäische Bereitschaft zur Zusammenarbeit werfen.

III.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen die Annahme des nachstehenden Entwurfes zu einem Bundesbeschluss zu empfehlen.

Seine verfassungsmässige Grundlage bildet Artikel 24^{quintus} der Bundesverfassung.

Das Geschäft sollte in den beiden Räten in der Dezembersession behandelt werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. September 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. von Moos

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**die Beteiligung der Schweiz an der weiteren Finanzierung
der Gesellschaft EUROCHEMIC in Belgien**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 24^{quinquies} der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. September 1964,
beschliesst:

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, neun neue Aktien der Gesellschaft EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 1,935 Millionen Franken zu erwerben.

Art. 2

Der Bundesrat wird ermächtigt, maximal 1,7 Millionen Franken an die Betriebs- und Forschungskosten der Gesellschaft EUROCHEMIC für die Jahre 1964–1967 zu leisten.

Art. 3

¹ Dieser Bundesbeschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung der Gesellschaft EUROCHEMIC in Belgien (Vom 4. September 1964)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1964 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 36 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | 9040 |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 10.09.1964 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 359-365 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 042 612 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.